

# Königsberger Nachrichten

# Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 04/2023 vom 17.04.2023

# Öffentliche Sitzungen der Gremien

# Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag 16. 05. ab 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens am Mittwoch, 10.05.2023 vorliegen.

Die nächste öffentliche **Stadtratssitzung** findet **am Dienstag 25.04.2023 ab 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

# Anordnung für ein Halt- und Parkverbot im Elsaweg gegenüber dem Feurwehrhaus

Zur Sicherstellung einer zügigen und unbehinderten Abfahrt der Feuerwehrfahrzeuge wird eine Grenzmarkierung für Halte- und Parkverbote (Zeichen 299) auf der Straße entlang des Grundstücks Hs. Nr. 2 im Elsaweg (gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus), angebracht. Begründet wird dies dadurch, dass parkende Autos die Abfahrt der Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr behindern.

# Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altershausen

Der Vorstand lädt alle Grundholden und ihre Partner zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen am Samstag, den 06. Mai 2023 um 19:00 Uhr im alten Rathaus in Altershausen sehr herzlich ein.

# Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. 2. Jagdessen
- 3. 3.Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht des Vorstands
- 6. Verwendung des Jagdschillings
- 7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Für den Vorstand: Matthias Pfeil

Verkabelung der Stromhausanschlüsse im Ortsteil Unfinden der Stadt Königsberg i.Bay.

### Anliegerinformation

Sehr geehrte Anlieger und Anwohner im Ortsteil Unfinden.

im Rahmen der Modernisierung des Stromnetzes wird die Verkabelung des elektrischen Stromes in den restlichen Teilen von Unfinden in Angriff genommen. Bezüglich des Ablaufs der Erdverkabelung liegen uns folgende aktuellen Informationen vor:

Die Bayernwerk Netz GmbH wird ab Mai 2023 mit der Planung der Hausanschlussumstellungen von Freileitung auf Kabel in Unfinden beginnen. Die Bayernwerk Netz GmbH hat für die Planung und Absprachen bezüglich der Hausumstellungen die Partnerfirma Omexom Frankenluk beauftragt. Diese wird im Auftrag der Bayernwerk Netz GmbH mit jedem einzelnen betroffenen Anlieger vor Ort die Absprachen treffen.

Herr Damrath und Frau Steinborn von der Omexom Frankenluk werden sich daher ab Mai mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Terminabstimmung können Sie sich auch selbst vorab bei Herrn Damrath oder Frau Steinborn melden und direkt mit ihnen einen Termin vereinbaren. Die Kontaktdaten lauten:

Herr Hannes Damrath Tel. 0951/182-517 od. 0173/2406403 Frau Jacqueline Steinborn Tel. 0951/182-516 od. 0160/8850804

Firma Omexom Frankenluk GmbH Abteilung Vermessung Pödeldorfer Str.86, 96052 Bamberg

Betroffen sind alle Hausanschlüsse die aktuell noch über einen Dachständer mit elektrischem Strom versorgt werden. U.a. wird die Kabeltrasse auf dem Kundengrundstück und der Montageort des neuen Hausanschlusskasten besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Bittenbrünn

1. Bürgermeister

Wichtige Information!
Am Samstag, 06.05.2023 wird wegen Bauarbeiten am Hochbehälter
im Bereich Königsberg ab 21:00 Uhr das
Wasser abgestellt.

Bekanntmachung der
Öffentlichen Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB für
10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich
"Solarpark Rasiger Wegacker"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhabenund Erschließungsplan "Solarpark Rasiger Wegacker"

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rasiger Wegacker" mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mitgeteilt.

Beide Verfahren werden gem.§ 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhabenund Erschließungsplan "Solarpark Rasiger Wegacker" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurden in der Sitzung des Stadtrats Königsberg am 26.07.2022 beschlossen. Die Unterlagen lagen vom 19.08.2022 bis 23.09.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.08.2022 bis 23.09.2022 beteiligt. Die eingegangen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung am 28.03.2023 abgewogen und die Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rasiger Wegacker" mit Vorhabensund Erschließungsplan in der Fassung vom 28.03.2023 beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen, die östlich der Stadt Königsberg in Bayern (Landkreis Haßfurt, Regierungsbezirk Unterfranken) liegen.



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Im Geltungsbereich befinden sich die Fl. Nrn. 2522/1, 2522/2, 2522/3, 2522/4, 2522/5, 2522/6 und 2523 jeweils Gemarkung Königsberg in Bayern. Der Geltungsbereich mit zwei Teilflächen umfasst insgesamt 19,5 ha.



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Für die Herstellung von Lebensräumen für Feldlerchen sind Temporäre Ersatzlebensräume vorgesehen Fl.Nr. 190 (TF. 9.900 qm) Gmk. Junkersdorf, Fl.Nrn. 760 (7.700 qm), 765 (TF: 22.400), 749 (6.900 qm) 842 (10.300 qm) alle Gmk. Unfinden



Abb. temporäre CEF Flächen (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes "landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes", um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Es erfolgt für die Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rasiger Wegacker" mit Vorhabens- und Erschließungsplan jeweils in den Fassungen vom 28.03.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung und weiteren Anlagen, die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 gebilligt und zur Auslegung bestimmt wurden, die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §3 Planungsicherstellungsgesetz (Plan-SiG):

von Montag, 24.04.2023 bis einschließlich Freitag, 26.05.2023

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Montag 14:00 – 16:00 und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Die Unterlagen können unter auch auf der Internetseite der Stadt Königsberg unter <a href="https://www.koenigsberg.de/index.php/bebau-ungsplaene">https://www.koenigsberg.de/index.php/bebau-ungsplaene</a> ab dem 24.04.2023 eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Stadt Königsberg (Zimmer-Nr. 22, Marktplatz 7, 97486, Königsberg in Bayern.) während der allgemeinen Öffnungszeiten im oben genannten Zeitraum nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 09525/9222-14 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Rasiger Wegacker" sowie über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich unberücksichtigt bleiben können , sofern die Stadt Königsberg i.Bay. deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

#### **Berichte und Gutachten**

Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark Rasiger Wegacker" in der Fassung vom 28.03.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange) Umweltbericht zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhabenund Erschließungsplan "Solarpark Rasiger Wegacker" in der Fassung vom 28.03.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Dokumentation der faunistischen Bestandserhebung für PV Anlage Solarpark Rasiger Wegacker, Stadt Königsberg Landkreis Hassberge, Büro für ökologische Studien

IBT 4Light: Kurzstellungnahme zur möglichen Blendwirkungen der geplanten PV – Freiflächenanlage in Richtung der der nördlich vorbeiführenden Straße und der östlichen Wohnbebauung, Stand 17.03.2023.

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß  $\S$  3 Abs. 1 und  $\S$  4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut Mensch:

Keine Blendwirkung auf Siedlungsbereich

#### **Schutzgut Boden:**

Keine Altlasten oder Ablagerungen bekannt, Vermeidung von Bodenverdichtung

## Schutzgut Wasser:

Umgang mit Niederschlagswasser,

Schutzgut Pflanzen, Tiere:

Besonderes Artenschutzrecht Feldlerche, Ausgleichsflächen und Kompensationsberechnung Schutzgut Landschaft:

Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, mögliche Fernwirkung der Anlage

#### Schutzgut Fläche:

Flächenverbrauch

Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:

Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe, Rückbauverpflichtung, kein Bodendenkmal bekannt, Umgang Brandschutz, Flächen für die Jagd Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informations-pflicht im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt. Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

# Weitere Unterlagen auf der Seite der Stadt Königsberg i.Bay. erreichbar über Link:

Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

https://www.koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/K%C3%B6nigsberg\_Solarpark\_10\_FNP%C3%A4\_Rasiger%20Wegacker\_Begr%C3%BCndung\_Umweltbericht\_E.pdf

#### Bebauungsplan-Plan:

https://www.koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/K%C3%B6nigsberg\_Solarpark\_Rasiger%20Wegacker\_BP\_Begr%C3%BCndung\_Umweltbericht\_E.pdf

Königsberg, 11.04.2023

1. Bürgermeister Claus Bittenbrünn

#### Bekanntmachung

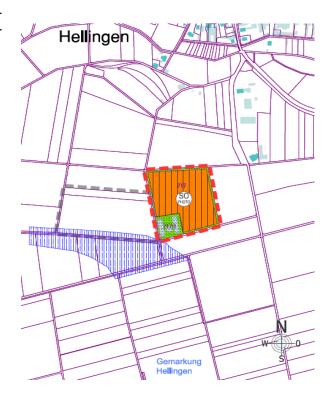
der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 28.03.2023

sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die GFG Solar GmbH & Co. KG, Am Backhaus 10, 97486 Königsberg ist mit dem Vorhaben an die Stadt Königsberg herangetreten, Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtteil Hellingen und im Stadtteil Junkersdorf zu errichten.

Um eine baurechtlich geordnete Entwicklung zu sichern, hat der Stadtrat Königsberg die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V" sowie "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II" mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II" beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg erforderlich: Der Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke mit Flur Nr. 717 (ganz), 717/1 (ganz) der Gemarkung Hellingen sowie Flur Nr. 597 (teilweise), 599 (ganz), 598 (ganz) und 596 (ganz) der Gemarkung Junkersdorf. Der Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist nachfolgend dargestellt:





Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 28.03.2023 gefasst und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 28.03.2023 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

### 26.04.2023 bis 26.05.2023

im Rathaus Königsberg- Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 14:00 – 16:00 und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt.

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 mit Begründung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <a href="https://koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/Fl%C3%A4chennutzungsplan%20-%2011.%20%C3%84nderung.pdf">https://koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/Fl%C3%A4chennutzungsplan%20-%2011.%20%C3%84nderung.pdf</a>

eingesehen werden. Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsberg, den 13.04.2023

Erster Bürgermeister Claus Bittenbrünn

Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

"Sondergebiet Photovoltaik–Junkersdorf II" mit 1. Änderung des Bebauungsplans

"Sondergebiet Photovoltaik-Junkersdorf I" mit Billigung des Vorentwurfes

in der Fassung vom 28.03.2023

sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Königsberg hat in der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II" mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I" im Stadtteil Junkersdorf für die

Flurstücke 597 (teilweise), 599 (ganz), 598 (ganz) und 596 (ganz) der Gemarkung Junkersdorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II" mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I" ist nachfolgend als Umgriff dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 28.03.2023 gefasst und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 28.03.2023 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten. Der Vorentwurf inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.03.2023 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.04.2023 bis 26.05.2023

im Rathaus Königsberg- Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 14:00 – 16:00 und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II" mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I" in der Fassung vom 28.03.2023 mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <a href="https://koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/Bekanntmachung%20Junkersdorf%202%20-%201.%20Auslegung.pdf">https://koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/Bekanntmachung%20Junkersdorf%202%20-%201.%20Auslegung.pdf</a>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II" mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I" unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt

Königsberg, den 13.04.2023

Erster Bürgermeister

Claus Bittenbrünn

# Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

"Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V" mit Billigung des Vorentwurfes

in der Fassung vom 28.03.2023

sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB

Der Stadtrat Königsberg hat in der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V" im Stadtteil Hellingen für die Flurstücke 717 (ganz), 717/1 (ganz) der Gemarkung Hellingen beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V" ist nachfolgend dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 28.03.2023 gefasst und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 28.03.2023 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten. Der Vorentwurf inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.03.2023 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

#### 26.04.2023 bis 26.05.2023

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay. Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 14:00 – 16:00 und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V" in der Fassung vom 28.03.2023 mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <a href="https://koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/Bekanntmachung%20Hellingen%20V%20-%201.%20Auslegung.pdf">https://koenigsberg.de/sites/default/files/2023-04/Bekanntmachung%20Hellingen%20V%20-%201.%20Auslegung.pdf</a>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V" unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt

Königsberg, den 13.04.2023

Erster Bürgermeister

Claus Bittenbrünn

#### Mit Elsa die Energiewende verstehen und gestalten Neuer Film erklärt, wie die Energiewende im Landkreis Haßberge gelingen kann

Klimawandel und Energiewende sind in aller Munde. Doch wo steht der Landkreis Haßberge in Sachen Energiewende? Viele Fragen werden möglichst einfach und leicht verständlich im ersten Erklärfilm beantwortet, den beantwortet den das Regionalmanagement des Landkreises Haßberge gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement, der Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH (GUT) und dem Umweltbildungszentrum (UBiZ) produziert haben. In gut zwei Minuten werden darin die wichtigsten Eckpunkte der Energiewende in der Region geschildert.

Der Film konzentriert sich auf die aktuell wichtigsten Punkte in der Region", erläutert Regionalmanagerin Sonja Gerstenkorn, die das Filmprojekt koordiniert. Unter www.regionalmanagementhassberge.de/elsa weitere Erläuterungen zum Inhalt der Filmreihe aufgeführt rund um das Thema der Energiewende im Landkreis Haßberge.

#### Neubesetzung – Allianzmanager in der Allianz Main und Hassberge

Seit Anfang März 2023 ist Sebastian Rehm der neue Allianzmanager für die ALLIANZ MAIN UND HASSBERGE e.V.

Dabei ist stets das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Main und Hassberge mit seinen sechs Handlungsfeldern die Leitlinie des Tuns. Zu den Themen gehören gehören Klima -, Natur- und Umweltthemen genauso wie Energie, Mobilität bzw. die Stärkung des Zusammenhalts von Gemeinschaften in ländlichen Regionen. Momentan setzt er sich mit der Umsetzung des Regionalbudgets 2023 auseinander und beschäftigt sich mit den bereits laufenden Projekten der Allianz. An dieser Stelle sei auch Nina Streng gedankt, die in den vergangenen zwei Jahren die verschiedenen Projekte betreut und weiterentwickelt hat.

Auf eine offene und produktive Zusammenarbeit mit Bürgern, Bürgermeistern, Firmen und Organisationen freut sich Sebastian Rehm und hat ein offenes Ohr für (fast) alle Anliegen unter der Telefonnummer 09521 - 9234-26 oder unter der Mailadresse sebastian.rehm@mainundhassberge.de. In wenigen Wochen stehen gut besuchbare Räumlichkeiten für die ALLIANZ MAIN UND HASSBERGE e.V. zur Verfügung, dann können Sie auch gerne persönlich mit Ihren Ideen vorbeikommen!

## Fälligkeit der Hundesteuer zum 01.05.2023

Die Stadtverwaltung erinnert an die Zahlung der Hundesteuer zum Stichtag 01.05.

Nach der geltenden Satzung beträgt die Hundesteuer 50 € für jeden Hund, sofern keine Steuerfreiheit nach der Satzung vorliegt und es sich um keinen Hund der Kategorie "Kampfhund" handelt. Auf die gültige Satzung der Stadt Königsberg i.Bay. wird hingewiesen, diese ist auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. unter:

#### S30C-920111010450 (koenigsberg.de)

veröffentlicht. Die zuständige Mitarbeiterin erreichen Sie bei Fragen unter 09525-9222-12

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Stadtverwaltung bittet alle Grundstückseigentümer ihre Bäume und Sträucher soweit zurück zu schneiden, dass einerseits die Gehwege ohne Behinderung begangen werden können und andererseits eine Beeinträchtigung der Sicht der Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus Beschädigungen, die durch überhängendes Astwerk verursacht werden, Regressansprüche gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer ergeben können.

#### Übungsanmeldung der Bundeswehr

Das Landratsamt Haßberge gibt bekannt, dass für den Bereich des Landkreises eine Übung der Bundeswehr vom 08.05. bis einschließlich 12.05.2023 beabsichtigt ist.



lm Referentenentwurf zur Pflegereform sind einige Neuerungen vorgesehen, die wichtigste Maßnahmen auf einen Blick:



Zum 1. Juli 2023 soll der gesetzliche Beitrag zur Pflegeversicherung steigen.



2025 und 2028 sollen die Geld- und Sachleistungen entsprechend der Preisentwicklung weiter angepasst werden.

Geplant ab 1. Januar 2024

- · Pflegegeld: Erhöhung um 5 %
- · Verhinderungs- und Kurzzeitpflege: Zusammenlegung in flexibles Budget
- · Pflegeunterstützungsgeld: 10 Tage pro pflegebedürftigem Angehörigen
- · Pflegeheim: Erhöhung der Zuschüsse zum Eigenanteil

Bei Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Innen unsere kosteniose Beratung unterstützend zur Se'te.



